gu Diefer Beit on 12 bis 14 nfte gu fpinen tenmal abges n Beighunger aufferen Zwei n erst ihr Das chnell fo viele upen fommen, i durch Rans et die Baume fo viele neue funften Lag; gleichem 216 ausschlipfen. tragen haben,

an ben Baus tommerlichen , als an ben her die Baus defin großer Steinobstbaw nlaub ist ihre niblattert, u. he alles an, find, und die Raupen gang ben Baumen eripinnen fics b friechen an fie oben gum rheerd in die

t, daß beson

Schoffel Dins

6 fr. — fr

## Wöchentliche Nachtichten

für die Oberamts & Bezirfe Ca. I w und Meuen burg

Nro. 42. Mittwoch den 15. Oftober 1828

-217 87 0 22-

linterlängenbaret. Eine ufchafter ertengenbogen des erreichen des erreichen auf mannes Bürgere und Bauers von dier nied un Berordnungen und Befanntmachungen ? des Oberamtsgerichts Calw.

Calm. (Steckbrief.) Chriftoph Friederich Dammel Chirurg von Luppingen , Dberamts Det: renberg , hat fich einer gegen ihn ausgesprochenen Greiheitsftrafe burth bie Flucht entzogen.

Alle obrigfeitliche Behörden werden deshalb ersucht, auf den Mammel fahnden, ihn auf Betreten aretiren und ber unterzeichneten Stelle einliefern gu laffen.

Mammel ift 30 Jahre alt, etwa 5' 8" groß, robuffer Statur, bat etwas mageres Ungeficht, braune Saare dergleichen Augbraunen, einen gegen ben Bund gerichteten blouden Backenbart, blonden Schnurrbart, niedere Stirne, braune Alugen, gewöhn. liche Rafe, mittlern Mund, gute Babne, rundes Rinn , etwas auswartegebogene Buffe , und als befonberes Renuzeichen einen Rlagfopf.

Bei feiner Entweichung mar er bekleidet mit einem blan tuchenen Meberrock, dergl. langen Sofen und furjen Stiefeln. Calm, am 4. Oft. 1828.

R. Oberamtsgericht, . rat die Bilbeifenamt Calm.

Calm. (Beendigung des Pfandberei nigungs Befchafts in der Bemeinde Renbengfiatt.) In der Gemeinde Renbengfiatt ift bas Pfandbereinigungs . Beschaft beendigt, und nach bem Urt. 30 bes Ginführungs Gefebes in Berbindung mit dem Urt. 12 eben biefes Gofenes werben ben nun an in biofer Genteinde Die Berufandungen gang nach dem Pfandgefene vorgenommeen, und Die Ronturfe nach dem Prioritate Gefete behandelt

Co befchloffen im R. Dberamtegericht Calm ; den 3. Oftober 1828. million ichin milia il Dberamtsgerichts Bernefer v. Wächter.

Berondnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Reuenburg. daterzeichnete Stelle veraniage, wiederholt auf

Abirag an ben Sinfenifien verureneilt werbe.

Renen burg. Bieben gel f." Der Pfandiommiffar Wittich hat das nene Unterpfandsbuch in der Stadt Gemeinde Liebengell vollftandig angelegt.

Es treten baher von heute an das neu ePfand und Privritats Gefen in diefer Genteinde in volle Wirt-somteit. Den 8. Oftwber 1828: Oberamtsrichter Piftorius.

Verordnungen und Befanntmachungen der Oberamter Calm und Reuenburg.

Durch die jungst erschienene allgemeine Gewerbeord: nung und die darinn verfündigte Aufhebung des Bintenifien Bunftzwangs ift die Unficht entstanden, daß nun die Wirthe bes Oberamtsbezirts bei Sochzeiten und andern feierlichen Gelegenheiten nicht mehr aus: schließlich an die ju Reuenburg und Liebenzell aufgeftellten Ctabt und Umts Binteniften gebunden fenen, und es wurde hanptfachtich biefe Unficht von den Dus ptern des Begirts genahrt und verhreitet, Die fich burch bie Binteniften in ihrem Gewerbe fur beeintrachtigt halten.

Da nun nach bem f 50 ber Infruktion fur die Unwendung der allgemeinen Gewerbevednung ben gur Beit der Berfundigung berfelben bereits angestellt gewesenen Zinkenisten ihre erworbenen Rechte vorbehals ten bleiben und dieß namentlich auch bei dem Stadt, und Amts Zinkenisten Groß zu Reueuburg rücksichtlich der Orte der Fall ist, die zu den ehemaligen Obers ämtern Herrenalb und Wildbad gehörten, so haben dieß die Orts Vorsteher sämmtlichen Wirthen mit dem Anhang bekannt zu machen, daß jeder, der sich der ordentlichen Zinkenissen bei Hochzeiten und ander ren Tänzen in seinem Hause nicht bediene, wie bisher in die Strafe eines kleinen Frevels und zu einem Abtrag an den Zinkenissen verurtheilt werde.

Reuenburg, den 9. Oft. 1828.

R. Dberamt.

Sirfan. (Bein : Moft : Einlagen betref. fend.) Bei dem Herannahen bes Berbstes sieht fich die unterzeichnete Stelle veranlagt, wiederholt auf die Artifel 11 und 51 des Wirthschafts Abgaben Ge-

feges aufmertfam ju machen.

Bienach ist keinem Wirthe erlaubt, in seinen Reller Wein einzulegen, der andern Personen gehört,
indem soicher Wein sonst gan; so behandelt wurde,
wie wenn er dem Wirth eigenthümlich zustände; ebenso ist den Wirthen verboten, ohne besondere Genehmigung und vorgängige Aufnahme des Orts Accisers
Wein in den Keller eines Privaten zu legen und Jerder hat die Verpslichtung, ehe er von einem Wirth
Wein in seinen Keller übernimmt, bei sonstiger Strafe von 3 fl. pr. Aimern den Orts Acciser die Anzeige zu machen.

Die Schultheißen Aemter werden angewiesen, den Wirthen und Privat Reller Eigenthumern obige gesfehl. Borschriften bekannt zu machen. Sodaun wers den die Acciser angewiesen, die ftrengste Ausmerksamskeit bei den Geschäften zu beobachten, welche wegen Zusammenziehung der Weine aus halbleeren Fassern und Vorbereitung der lettern, zur Einlage neuer Weine vorkommen. Sirsau, den 10. Okt. 1828.

R. Rammeralamt Birfau.

Birfan. (Umgelds Einzug betreffend.) Da die unterzeichnete Stelle im laufe des gegenwars tigen Monats und zwar der zweiten Salfte den Ums gelds Einzug noch vornehmen wird, wegen Kurze der Zeit aber bei der Anforderung nur ein kurzer Termin gegeben werden kann, so werden die Wirthe hiedurch aufmerksam gemacht, sich ju Bezahlung ihrer Schuldigkeiten vorzusehen, mit dem Bemerken, daß, wie bereits bekannt ift, Ausstände nicht geduldet werden durfen, bei solchen vielmehr sogleich mit Erekution vorgefahren werden mußte. Den 11. Okt. 1828.

R. Rammeral Umt Dir fan.

gem

fter

ten

find

Di

Ra

Den

Ta

hei

Unterlångenhardt. (Liegenschafts. Derkanf.) Die Liegenschaft des Gottlieb Dart, manns, Burgers und Bauers von hier, wird unter obrigkeitlicher Leitung, Dienstag den 28. Oktober als am Feiertag Simon und Juda, Bormittags 8 Uhr, in dessen Wohnung im ganzen oder theilweise, je nachdem Offerte geschehen, im öffentlichen Ausstreich verkauft werden.

Die Liegenschaft besteht in 1. neuen zweistedigten Wohngebaude, 1. Schener, 1. Wagenhutte 1 Morg. Garten, 22 Morg. Accher, 7 Morg. Egarten und

14 Morg. Wald.

Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken zu diefer Berhandlung eingeladen, daß bei Erzielung eines Gesammtkaufs, alle zur Bewirtschaftung eines Guts erforderlichen Fahrnuß: Stucke konnen in den Rauf gegeben werden. Die Ortsvorstände der Obersamts: Bezirke Calw und Reuenburg werden um die Bekanntmachung dieses Berkaufs ersucht.

Den 11. Oftober 1828,

K. Umts , Notariat Liebenzell und Gemeinderath Unterlängenhardt. Vdt. Umts Rotar Wittich.

## Stadtschuldheißenamt Calm.

In der neuen Gewerbe Ordnung ift Art 54 verordnet

"Rein Meister ist verpflichtet, den Besteller oder Rauflustigen um deswillen abzuweißen, weil der selbe einen andern Meister desselben Handwerks noch nicht befriedigt, ein anderer Meister dieselbe Arbeit bereits angefangen oder früher gefertigt hat."

Diefes wird aus Beranlaffung einer vorgefommenen Rlage auf die bisherige Gewohnheit bei Wagner und Schmiden, Arbeiten ju verweigern, wenn der vorige Deifter nicht vollständig bezahlt war, hiemit jur all,

er Schulidaß, wie t werden Erefution 1828.

chafts, b Harts wird uns Oktober nittags 8 heilweise, chen Auf

istöckigten 1 Morg. rten und nerken zu cielung ein

ielung eines ing eines en in den der Obers n um die

ensell und genhardt. ar ch.

st Art 54

eller oder weil der andwerks er dieselbe tigt hat." sommenen igner und der vorige it zur allgemeinen Renntniß gebracht, ba es nun jedem Meister freigestellt ift, ohne Rucksicht, ob frühere Arbeisten an andere Meister bezahlt — oder nicht bezahlt sind, Arbeiten anzunehmen.

Calm , ben 13. Oftober 1828. Ctadtichulbheißenamt.

De B.

## Außeramtliche Gegenstände.

Calm.

- (Rartoffel ; Berkauf.) Rach nun vollbrach, ter Erndte find bei dem Unterzeichneten, auf vorherige Bestellung und dabei ju übergebenden Gade, ju haben: rothe Kartoffel per fri. 18 fr.

gelbe runde — — 18 — Urakatscha — — 18 —

gelbe Cannengapfe mit etwas gelben runden bers mischt per fri. 16 fr.

Die Bestellungen werden alle Tage angenommen. Die Kartoffeln konnen aber nicht jeden Tag abgeliefert werden, daher gebeten wird, jene nicht gerade an dem Tage, an welchem der Empfang der Kartoffeln ges wünscht wird, sondern etwas früher zu machen.

v. Dorlader, Poftvermalter.

- Unterzeichneter verfauft schone gebrochene Bietige beimer Aepfel, Das Simri ju 40 Rreuger.

Eberhardt, der Aeltere,

Die Witterung war gut — — Und wir so wohlgemuth Bei grunen Ruß und rothem Wein In uns rem lieben Zavelstein Bediente ja aufs Beste Herr Schiler seine Gaste.

— Ein Chirurgen Gehilfe der mit den nothigen Zeugniffen über seine Brauchbarkeit sowohl, als auch über sein bisheriges Verhalten versehen ift, kann bis kunftiges Reujahr in einer Stadt in der deutschen Schweiß in Kondition eintreten.

Das Rähere hierüber ift zu erfragen bei F. Reller, Wundarzt.

- Rene holl. Boll Baringe find wieder angekommen und billigft ju haben bei Wilhelm Dohl.

Mnterzogener macht bekannt, daß bei ihm unterschiedliche Fahrnisstücke zu haben sind, viele große und kleine Fasser, von 6 Aimer bis zu 3 Imi, wie auch gute Juhrlinge; eine gute mit Eisen beschlagene Marktiste; ein Mehltrog; mehrere Troge, nebst noch mehreren andern Artikeln aus allen Rubriken, welche auch Kommissionsweise zu verkausen habe. Weil ich gesonnen bin, in Balbe eine Auktion abzuhalten, so ersuche ich jeden, der etwas zu verkausen wünscht, solches bald möglichst einzuliesern an Pfeffer, Schneidermeister.

- Folgende Backer backen funftige Woche bie Laugenbregeln: Friedrich Dietfch - Johannes Bahn.

## Allerlei. Die Spinnraupen. (Beschluß.

Wenn man über diese Raupen Meister werben will; so mussen diese Gespinnste täglich in den Frühstunden weggeschnitten werden; es ist aber ein sehr verdrießlicher Umstand, weil alle Mühe vergeblich ist, wenn die Nachbarn nicht eben so fleistig sind; denn man glaubt, nur ein schwacher Lustzug webe diese Naupen von den benachbarten Baumen ber. Es ist ein Gluck, daß diese Bielfräße nie zwei Jahre nacheinander kommen, und daß die Jahre seltner sind, in welchen sie ihr Wesen treiben. Es mögen jest 18 Jahre senn, daß mich Gegenstände dieser Art besonders interessiren, in diesem Zeitraum weißich nur dreismal, daß diese Bielfräße regiert haben.

Was ich von diesen Spinnraupen geschrieben habe, wird man noch in keinen Zeitschriften gelesen haben, denn es scheint, man habe diese Raupen und ihre Schmetterlinge noch nicht hinlangslich untersucht: daß aus den Puppen dieser Raupen auch Frostnachtschmetterlinge kommen, ist allgemein angenommen, doch habe ich von diesen Schmetterlingen noch nirgends eine Zeichnung angetroffen, und über ihre Begattungs- und Legezeit sind
felbst Natursorscher nicht gleicher Meinung; einige glauben,
sie begatten sich und legen ihre Eier im November, andere hingegen verlegen ihre Begattungszeit erst auf den Dezember.

Bum Schluß noch einige Mittel von beren Birfung ich mich noch nicht felbft überzeugt habe, boch empfehle ich fie, um Ber-

suche damit zu machen: die Erfahrung hat dargetban, daß die Frosinachtschmetterlinge nicht über die Merkurial Salbe (Laussalbe) lausen; man macht auf die Papierstreisen, von denen in Nro. 38 dieser Blätter die Rede war, nur einen schmalen Kreis von dieser Merkurialsalbe; über diese Salbe sollen gar keine Insekten lausen, wenn sie auch trocken geworden ist: auch will man gefunden haben, daß ein Kalkansteich an den Bäumen die Frostnachtschmetterlinge zurückhalte, daß sie nicht an den Baumsstämmen binauf kriechen. Wer nun seinen Bäumen eine Wohlsthat erweisen will, der lasse sie alle Jahre im Ansange Oktober mit Kalk anweisuen, denn dieser Anstrich hat einen viesachen Nußen; er frist das Moos weg, macht eine glattere Rinde, vertreibt die Baumtäuse, und zerstört an jungen Bäumen den Saamen der Blattläuse.

E. S .... r.

Das Fortidreiten mit bem Beitgeift.

Der Professor 2B. hatte fich von einem Schneider ein Paar Beinkleider anfertigen laffen.

Der Schneiber, ein modischer Geck, sagte zu dem Professor, als dieser ausserte: die Beinkleider waren ihm zu enge: "Das laßt sich nicht gut andern, es ist jest der allgemeine Schnitt, man muß mit dem Zeitgeist fortschreiten."

"Das wollt' ich gerne, erwiederte ber Eingezwäng, te, aber in fo engen Beinkleidern kann ich ja keinen Schritt vorwärts kommen."

Befoldung der Geiftlichen. Anniemen

Wie viel tragt Ihnen Ihre Pfarre ein? fragte ein Bischoff einen Landgeistlichen.

"So viel wie Ihr Bisthum, erwiederte er, ents weder den Himmel, oder die Holle; se nachdem bei de verwaltet werden."

Zu Herrn D., der sehr zerstreut war, sagte einige Tage nach seiner Hochzeit ein Bekannter: "Ich gratuliere! Ich habe gehört, Sie haben geheirathet. Wie heist denn die Jungser, der Sie Ihre Freiheit zum Opfer gebracht haben?" D... sah ihn starr an. Der Andere suhr fort zu fragen: Run es ist doch eine Jungser?

in

der

me

bep

bat

1.)

feit Beo gen meii

bas der

befu rolif

Alfo eine geschiedene Frau.?

Eine Wirtwe?

Mein Gott! mit wem haben Sie fich benn verheisrathet?

ben , baben gebreen, mirt m gint micht gerabe an

"Dit einer Auslanderin!

Calw. Marktpreise am 11. Okt. 1828. — (Raufhaus.) Eingeführt wurden 252 Scheffel Rernen; 169 Scheffel Dinschell, 56 Scheffel haber.

Linsen = = = 1 fl. 36 fr. 1 fl. 20 fr. — fl. — fr. Erbsen = = = 1 fl. 20 fr. 1 fl. 16 fr. — fl. — fr. Ochsensteisch das Pfund = = = = = = = = = = = = = = = = = = =	Rernen der Scheffl. 16 fl. 30 Dinkel = = = = 6 fl. 42 Haber = = = = 4 fl. 30	r. 15 fl. 34 fr. 14 fl. 30 fr. r. 6 fl. 25 fr. 6 fl. 6 fr. r. 3 fl. 58 fr. 3 fl. 50 fr.	Nindschmalz das Pfund = = = = = = = = = = = = = = = = = = =	- fr.
Brodtare. Brodtare. Bindsteisch = = = = = = = = = = = = = = = = = = =	Berften = = = = 1 ft. 4 Bohnen = = = = 1 ft. 8	fr. 1 fl. — fr. — fl. — fr. fr. 1 fl. 4 fr. — fl. — fr.	= gezogene = = = = = = = = = = = = = = = = = =	_ fr.
1 Rreugerweck foll magen	Beises Brod 4 Pfund	tare.	Rindfleisch = = = = = = = = = = = = = = = = = = =	6 fr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtvreife bezengt - Ga benheimer, Schrannenmeifter. Gedruckt und verlegt von R. F. Rivinius, in Calm.

LANDKREIS 8